

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Jahresabschluss des Vogelsbergkreises für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreistag des Vogelsbergkreises hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 den Jahresabschluss 2017 des Vogelsbergkreises gem. § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Entlastung erteilt. Der Beschluss des Kreistages lautet:

„Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss 2017 in der vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 26.05.2020 vorgelegten Fassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 113 HGO. Er erteilt dem Kreisausschuss uneingeschränkt Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Beendigung des Schuttschirmvertrags gemäß § 9 Abs. 1 durch vorzeitige Erfüllung feststellen zu lassen.“

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 114 Abs. 2 HGO wird hiermit vorgenommen. Eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017 findet analog zu Nr. 4 c der geltenden „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ (Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020, GV. IV 2) nicht statt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht wird im Internet unter www.vogelsbergkreis.de » Kreisverwaltung » Politik » Unterpunkt: Haushalt & Finanzen hinterlegt.

Vogelsbergkreis
– Der Kreisausschuss –

Manfred Görig
Landrat